

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Weichen für ein sicheres Nordrhein-Westfalen mit einer handlungsfähigen Polizei jetzt verantwortungsvoll stellen – Unverzüglich jährlich 300 weitere Polizeianwärterstellen schaffen

I. Ausgangslage

Dass sich die derzeitige Polizeidichte¹ in Nordrhein-Westfalen für ein Flächenland mit ausgeprägten Ballungs- und Ballungsrandzonen im Ländervergleich auf einem nicht mehr zu unterschreitenden niedrigen Niveau an drittletzter Stelle bewegt, hat die von Innenminister Jäger eingesetzte Expertenkommission in ihrem Abschlussbericht ausdrücklich festgestellt (Seiten 11 und 316 - Anlage C2).

Auf die NRW-Polizei rollt unaufhaltsam eine Pensionierungswelle zu, die nach unterschiedlichen Prognosen bis zum Jahr 2025 ohne weitere spürbare Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter zu einem Verlust von über 4.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (so die erste Prognose des MIK und die Prognose der Polizeigewerkschaften) bzw. mindestens 1.526 Beamten/innen (so die aktuellen Zahlen der Expertenkommission des MIK) führen wird. Insoweit ist ein jetziges ausreichendes Gegensteuern dringend erforderlich.

Es ist zu begrüßen, dass in Nordrhein-Westfalen weitere 250 Polizeianwärter auf Grundlage eines dritten Nachtragshaushalts eingestellt werden sollen. Klar ist aber: Die Landesregierung kann auf Dauer den tatsächlichen Personalbedarf bei der Polizei nicht ausreichend abdecken, wenn es bei einer solchen erneuten Einmal-Aktion bleibt. Die strukturellen Probleme bleiben weiterhin ungelöst.

Die Polizei NRW verzeichnet aktuell eine sehr hohe Belastungssituation bei zunehmenden Aufgaben, Eigengefahren durch zunehmende Gewalt, Personalengpässen aufgrund von hohen Kranken- und Ausfallzahlen, hohem Durchschnittsalter und Überstundenkontingenten.

¹ Verhältnis Polizeivollzugsbeamte je 1.000 Einwohner.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Seit dem Jahre 2011 hat sich in NRW die Zahl der Salafisten von 500 auf über 2.000 mehr als vervierfacht. Mehr als 200 davon sind in syrische oder irakische Krisengebiete ausge- reist, um sich an dschihadistischen Kämpfen zu beteiligen. 55 Salafisten sind mittlerweile aus den Krisengebieten nach NRW zurückgekehrt und müssen personalintensiv überwacht werden. 365 Beamte und drei mobile Einsatzkommandos wurden kompensationslos aus den Kreispolizeibehörden zur Verstärkung der Terrorabwehr abgezogen. Der Schutz von Örtlich- keiten und sichere Transport von Prozessbeteiligten rund um zunehmende Terrorprozesse bindet weitere zahlreiche Polizeikräfte.

Seit dem Jahre 2010 ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in NRW um mehr als 51 % ange- stiegen mit örtlichen Steigerungszahlen von bis zu 212 % (vgl. etwa Soest) bzw. im ersten Halbjahr 2015 von 71 % (vgl. etwa Rhein-Erft-Kreis). Die erschreckend niedrigen Aufklä- rungsquoten mit 11 % landesweit und örtlich teilweise nur 5 % bei noch viel niedrigeren Ver- urteilungsquoten zeigen ein unzureichendes Entdeckungsrisiko und einen dringend zu erhöh- enden Kontroll-, Verfolgung- und Fahndungsdruck auf Einbrecher. Gleiches gilt für Taschendiebstahl und andere Kriminalitätsbereiche.

Die Kriminalpolizei ist personell derzeit aber kaum noch in der Lage, die Aufklärung gestie- gener Fallzahlen, neuer Tat- und Täterphänomene bei massenhaft auszuwertender Spuren und Datenträgern mit der erforderlichen Intensität zu leisten.

NRW ist ferner ein Aktionsraum von Rockern, kriminellen Familienclans, organisierter Krimi- nalität und Mafia. In Duisburg und weiteren NRW-Städten warnen Polizeibeamte eindringlich vor rechtsfreien Räumen. Wer nicht genügend Polizei auf die Straße bringt, hat bald ein Problem auf der Straße.

NRW ist zudem Ausrichtungsort vieler Partien der Fußballbundesliga, zahlreicher Demonstrationen sowie Schauplatz zunehmender Gewalteskalationen verschiedenster Gruppen. Dadurch sind unsere Bereitschaftspolizeihundertschaften im Dauerstress und ste- hen den Kreispolizeibehörden für Schwerpunkteinsätze gegen Kriminelle kaum noch unter- stützend zur Verfügung.

NRW hat im laufenden Jahr bereits 144.000 Flüchtlinge aufgenommen. Die Landeseinrich- tungen und 2.000 unter kommunaler Aufsicht stehenden Flüchtlingsunterkünfte bedeuten auch für die Polizei zusätzliche Aufklärungs- und Objektschutzaufgaben und ein spürbar vermehrtes Einsatzaufkommen. 1.288 Polizeieinsätze waren es von Januar bis Juli 2015 nur in den Landeseinrichtungen, 442 davon allein im Juli 2015. Beamte der Hundertschaften sind mit Registrierungsaufgaben betraut worden.

Für die Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus sind nicht die auf dem Pa- pier ausgewiesenen Planstellen aus dem Bereich der Polizei, sondern ist die vor Ort tatsäch- lich verfügbare Zahl an einsatzfähigen Polizeibeamten (m/w) maßgeblich. Denklogisch steht ein Polizeibeamter (m/w), der krankgeschrieben, beurlaubt, in Mutterschutz, in Elternzeit oder für Personalratstätigkeit freigestellt ist, seiner Behörde in dieser Zeit nicht für die Wahr- nehmung von Polizeiaufgaben zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus und der Wirksamkeit der Polizei in NRW zur Verfügung. Wer in Teilzeit oder verwendungseinge- schränkt tätig ist, kann dies nur noch in bestimmtem reduzierten Umfang tun.

Die NRW-Polizeibeamten schieben rund 3,7 Millionen Mehrarbeitsstunden vor sich her, die nach dem Willen des Innenministers zeitnah durch ein Mehr an Freizeit abgebaut werden sollen. Jährlich fast eine Millionen Krankentage bei der Polizei führen zu umgerechnet 3.030 Planstellen nicht einsetzbarer Beschäftigter. Weitere 1.577 Planstellen sind infolge von Teil- zeit und Elternzeit faktisch unbesetzt, Tendenz steigend. Im Jahr 2014 waren ganze 4.167

Beamte verwendungseingeschränkt, 2.793 davon dauerhaft (länger als zwei Jahre), weshalb allein 336 Beamte wegen Polizeidienstunfähigkeit vorzeitig pensioniert wurden und rund 100 einen Laufbahnwechsel machten.

Die von Innenminister Jäger eingesetzte Arbeitsgruppe hat trotz konservativer Berechnungen in ihrem Abschlussbericht beunruhigend festgestellt, dass das gesamthafte jährliche Arbeitsvermögen der NRW-Polizei wegen Ausfallzeiten durch Krankheiten, Dienstsport, Fortbildung, Elternzeit, Teilzeit und Sonstiges in einer Höhe von 17,5 Prozent und Verwendungseinschränkungen von 7,5 Prozent derzeit lediglich bei 75 Prozent liege. In Zahlen rechnet die Kommission vor, dass von den 39.100 Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aufgrund der 25-prozentigen Ausfallzeiten in Höhe von umgerechnet fast 10.000 Planstellen nur rund 29.325 der Planstellen zur täglichen Verfügung stünden. Diese dauerhaft viel zu hohen Ausfälle und Schwächungen des Personalkörpers durch faktische Nicht-Besetzungen von Planstellen innerhalb der Polizei könnten nach Ansicht der Kommission nicht durch den restlichen Personalbestand kompensiert werden.

Im Ergebnis bedarf es – neben Fragen der Aufgabenkritik und Arbeitsorganisation – letztlich zusätzlicher kompensierender Einstellungsermächtigungen für die Polizei.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die derzeitige Personalausstattung der Polizei in NRW lässt eine Aufgabenerledigung innerhalb der Belastungsgrenzen kaum zu, ohne dass dies auf Kosten anderer wichtiger polizeilicher Bereiche geht.
- Die FDP-Fraktion hatte bereits mit einem Änderungsantrag zum Haushalt 2015 (vgl. Drucksache 16/7600 vom 11.12.2014, S. 34 ff.) sowie mit einem Entschließungsantrag zum Nachtragshaushaltsgesetz 2015 (vgl. Drucksache 16/8238) eine jährliche Erhöhung um 300 Polizeianwärterstellen gefordert.
- Die Ankündigung der Landesregierung, auf Druck der Polizeigewerkschaften und der Opposition auf Grundlage eines dritten Nachtragshaushaltes 2015 endlich weitere 250 Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, wird als erster wichtiger Schritt begrüßt.
- NRW braucht eine ausreichende Polizeipräsenz, konsequente Kriminalitätsbekämpfung, gute Personal- und Sachausstattung sowie eine effizient organisierte und eingesetzte Polizei. Vor dem Hintergrund der aktuellen polizeilichen Herausforderungen und prognostizierten Entwicklung der Polizeistärke sind dafür außerplanmäßig einmalig 250 zusätzliche Polizeianwärter nicht ausreichend, sondern es braucht eine planmäßige jährliche Erhöhung.
- Der von der Landesregierung vorgelegte aktuelle Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 sieht im Einzelplan 03, Kapitel 03 110, Titel 422 02 erneut lediglich Einstellungsermächtigungen für netto 1.520 Polizeianwärter vor. Denn ein Haushaltsvermerk zu Titel 422 02 (vgl. S. 89) stellt klar, dass Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.520 übersteigen, nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden dürfen, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind. Die kommunizierte Zahl von 1.670 Polizeianwärterinnen und -anwärter ist somit ein Bruttowert.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die einmalige Erhöhung der Polizeianwärterstellen durch einen dritten Nachtragshaushalt reicht nicht aus, um Personalengpässen bei der nordrhein-westfälischen Polizei angemessen entgegenzuwirken und eine nachhaltige Personalentwicklung in unseren Kreispolizeibehörden sicherzustellen.
2. Um die polizeilichen Herausforderungen und die Sicherheit in NRW auch künftig ausreichend gewährleisten zu können und einer prognostizierten negativen Personalentwicklung nachhaltig entgegenzuwirken, müssen die Einstellungsermächtigungen für Polizeianwärter/-innenstellen jährlich – beginnend mit dem Haushalt 2016 – um mindestens weitere 300 Stellen, also für das Jahr 2016 auf 1.820 netto und 1.970 brutto (abhängig von zu kompensierender Ausfallzahl) erhöht werden.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marc Lürbke

und Fraktion